



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

21. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 05.12.2012

13 / 2012

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Sitzungstermine Monat Dezember:

Gemeindevertretung:

12.12.2012, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Amtliche Informationen des Bürgermeisters

Information zum Winterdienst

Alle Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen werden durch den Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg gereinigt und notfalls abgestumpft. Für das Territorium der Gemeinde Niedergörsdorf ist die Straßenmeisterei Luckenwalde zuständig.

Für die Anliegerstraßen der einzelnen Ortsteile ist weiterhin die Gemeinde Niedergörsdorf zuständig. Dort wird nach vorhandenen Möglichkeiten und nach Rangigkeit der Straßen geräumt.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-19.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Bodenordnungsverfahren Lindwerder
Verf.-Nr. 61440 WB 18/95
Landkreis Wittenberg

I.

In dem Bodenordnungsverfahren Lindwerder (angeordnet mit Bodenordnungsbeschluss vom 06.06.1995) werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Bodenordnungsgebietes, nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt.

II. Gründe

- (1) Die zu dem Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.
- (2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben für das Verfahren in der Zeit vom 17.09. bis 28.09.2012 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavallerstraße 31, 06844 Dessau-Roßlau zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens ausgelegt.
- (3) Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 10. Oktober 2012 in Jessen OT Lindwerder stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden in diesem Termin für das Verfahren nicht vorgebracht.
- (4) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavallerstraße 31 mit Sitz in 06844 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Gez. Teichmann

Amtliche Informationen anderer Behörden

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Frank Rückert

Öffentliche Zustellung des Ergebnisses einer Grenzermittlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinde Niedergörsdorf hat der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Frank Rückert hoheitliche Vermessungsarbeiten ausgeführt. Gemäß § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) ist den Beteiligten Gelegenheit zu geben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Trotz intensiver Nachforschungen konnte im vorliegenden Fall der Aufenthaltsort mehrerer Beteiligter nicht ermittelt werden. Die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Gemäß § 17 Abs. 1 BbgVermG ist den Beteiligten, die am Grenztermin nicht teilgenommen haben, das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe soll durch Zustellung erfolgen. Entsprechend § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit die beigefügte Benachrichtigung bekannt gemacht:

Bekanntgabe der Abmarkung

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Herr Holger Hagen, zuletzt wohnhaft in Berlin, sehr geehrter Herr Norman Frenzel, zuletzt wohnhaft in 12249 Berlin-Steglitz, Wernshäuser Straße 32,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter folgender Anschrift einsehen:

Frank Rückert
Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur
Planeberg 22
14913 Jüterbog

Mit freundlichen Grüßen

Frank Rückert

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2013

Alle fünf Jahre wird durch die amtliche Statistik bundesweit eine Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) durchgeführt, die in Deutschland die wirtschaftliche Situation aller privaten Haushalte widerspiegeln soll. Im Jahr 2013 ist es wieder soweit. Für die EVS 2013 werden aus allen sozialen Schichten der Bevölkerung private Haushalte unterschiedlichster Größe gesucht, die bereit sind, auf freiwilliger Basis an dieser Erhebung teilzunehmen. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass es sehr schwer ist, ausreichend Haushalte in den unterschiedlichen Schichten zu finden.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internetangebot des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg unter www.statistik-berlin-brandenburg.de. Für Fragen zu dieser Erhebung stehen im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Frau Herzog (Telefon: 0331/8173-1128, E-Mail: Petra.Herzog@statistik-bbb.de) oder Frau Fleischer (Telefon: 0331/8173-1129) zur Verfügung.

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Mittwoch. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/442956, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 150 Exemplare

Redaktionsschluss: Dienstag, zwei Wochen vor Erscheinen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. **Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**

